



Dr. professor kienast

Anti-Zimmeraufräumgesetz

Gültig: Bundesstaat Österreich

Ab Kundmachung sofort bis auf Widerruf (neue Regelung)

Präambel/Grundsatz:

In einem unordentlichen Zimmer wird jeder Mensch konzentrierter und kreativer.

§1 Inhalt:

Das Zimmer eines Jugendlichen ist ein Ort an dem grundsätzlich kein aufräumen erlaubt ist. Das Zimmer ist ein kreativer Platz, wo Unordnung herrschen muss.

Begriffsbestimmung:

Unter Kind versteht man in diesem Fall, alle Menschen in Österreich vom fünften Lebensjahr bis zum zwanzigsten.

Ausgenommen:

Dieses Gesetz wird außer Kraft gesetzt falls sich im Zimmer Tiere wie Ratten, Ameisen oder Ungeziefer befindet.

§2 Verantwortungsregelung:

Dies muss von Eltern zur Kenntnis genommen werden. Das Kind verpflichtet sich zur totalen Unordnung in seinem Zimmer.

§3 Zuwiderhandeln ist Missachtung des Gesetzes:

Falls ein Regelbruch vorliegt wird der Täter sich dafür mit 12 Jahren Gefängnis verantworten müssen.

- keine Angabe -

Internet und Plakat

